

Anlage

GEBÜHRENVERZEICHNIS

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung gemeindlicher Grundstücke
bei Wochen-, Jahr- und Spezialmärkten in der Gemeinde Illingen

| | | |
|----|--|------------|
| A) | Marktstandsgeld: | |
| | 1. an Wochenmärkten | |
| | für Verkaufsstände aller Art einschl. Verkaufsfahrzeuge pro lfdm. | 2,00 Euro |
| | 2. an Jahrmärkten | |
| | für Verkaufsstände aller Art einschl. Verkaufsfahrzeuge pro lfdm. | |
| | • Marktzentrum (Hauptfläche) | 3,50 Euro |
| | • Marktrand (Nebenfläche) | 2,50 Euro |
| | 3. an Spezialmärkten | |
| | für Lebensmittel-Verkaufsstände mit Verzehr vor Ort pro lfdm. | 15,00 Euro |
| | für Lebensmittel-Verkaufsstände ohne Verzehr vor Ort pro lfdm. | 10,00 Euro |
| | für Verkaufsstände mit Waren aus handwerklicher Herstellung pro lfdm. | 10,00 Euro |
| | für Verkaufsstände mit Pflegeprodukten/Accessoires pro lfdm. | 5,00 Euro |

Für Restlängen bis zu 0,50 Meter wird der halbe, für Restlängen über 0,50 m der volle Satz berechnet.

B) Nebenkosten:

Die Nebenkosten errechnen sich aus Strom-, Entsorgungs-, Wasserbezugs- und Werbungskostenpauschale.

Stromkostenpauschale (bei entsprechendem Anschluss)

- 220 Volt 2,50 Euro
- 380 Volt 3,50 Euro

Entsorgungskostenpauschale

1. für Wochen- und Jahrmärkte

- Textilien, Haushaltswaren, Fleisch- und Wurstwaren, Artikel des täglichen Bedarfs 2,00 Euro
- Fisch 4,50 Euro
- Obst- und Gemüse (bis 7 lfdm.) 4,50 Euro
- Obst- und Gemüse (über 7 lfdm.) 9,00 Euro

2. für Spezialmärkte

- pro Verkaufsstand 5,00 Euro

Wasserbezugspauschale

- pro Verkaufsstand 2,50 Euro

Werbungskostenpauschale (für Jahr- und Spezialmärkte)

- pro Verkaufsstand 5,00 Euro